

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzen

Verfahrensnummer: 5-001-X

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanzen werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 14 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 GVBl. I/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 11.12.2017 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Gemeinde Oberkrämer und bei der Teilnehmergemeinschaft aus.

Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse liegen zu den Dienstzeiten für den Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer und in den angrenzenden Gemeinden:

Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Stadt Kremmen, Am Markt 1, 16766 Kremmen

Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf

Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien

Stadt Nauen, Rathausplatz 2, 14641 Nauen

Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten

Gemeinde Leegebruch, Birkenallee 1, 16727 Leegebruch

aus.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden.(unter: Mitglieder und Verfahren – Vehlefan; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl – Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Teilnehmergeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefan beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau einzulegen.

Vehlefan ,den 30.08. 2018

gez. Ebel

Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im FlurbV
Unternehmensflurbereinigung Vehlefan